

Es gibt einen Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht.

Im öffentliche Recht herrscht ein .

Der Staat steht  und setzt .

Bei  drohen Sanktionen.

Im privaten Recht herrscht ein . Die Bürger stehen

und haben gegenseitige  und  bzw.  und

geltend zu machen.

Worin liegt der Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht?

Im öffentlichen Recht herrscht ein Über-/Unterordnungsverhältnis. Der Staat steht über den Bürgern und setzt Gebote und Verbote. Bei Missachtung drohen Sanktionen.

Im zivilen Recht besteht ein Gleichordnungsverhältnis. Die Personen stehen auf gleicher Ebene zueinander. Sie haben gegenseitige Ansprüche und Forderungen bzw. Rechte und Pflichten.

Das öffentliche Recht und das private Recht gehören in eine Schublade, weil alles zusammen die deutsche Rechtsordnung darstellt.

Im öffentlichen Recht herrscht ein Gleichordnungsverhältnis. Der Staat steht auf gleicher Ebene mit den Bürgern und hat Forderungen und Ansprüche. Bei Missachtung drohen Sanktionen.

Im privaten Recht herrscht ein Über-/Unterordnungsverhältnis. Der Staat steht über den Bürgern und setzt Gebote und Verbote. Bei Missachtung drohen Sanktionen.

Beide Rechtsgebiete werden in Paragraphen eingeteilt und gehören deshalb zusammen.

Im öffentlichen Recht herrscht ein Wechselbeziehungsverhältnis. Der Staat und die Bürger stehen in Kontakt zueinander und haben gegenseitige Ansprüche bzw. Forderungen. Bei Missachtung drohen Sanktionen.

Ordnen Sie die folgenden Begriffe / Fälle dem Zivilrecht bzw. öffentlichen Recht zu.

Gleichstellungsprinzip	Zivilrecht
Schadensersatzanspruch	Zivilrecht
Gegenseitige Forderungen	Zivilrecht
Verbote	öffentliches Recht
Anspruch auf Nacherfüllung	Zivilrecht
Gebote	öffentliches Recht
Über- / Unterordnungsprinzip	öffentliches Recht
Gegenseitige Ansprüche	Zivilrecht
Parteien befinden sich auf gleicher Ebene	Zivilrecht
Bußgeld wegen Tempoüberschreitung	öffentliches Recht
Zahlungsanspruch	Zivilrecht
Parkgebühren	öffentliches Recht
Anspruch auf Unterlassung	Zivilrecht

Wie lautet der Obersatz im Zivilrecht?

- Wer weiß was von wem woher?
- Wer will was von wem woraus?
- Wem gehört was seit wann?
- Wer kennt wen wovon?
- Was findet wer wann von wem?